

Waidhofen a/d Ybbs, am 03.06.2026

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 46. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 01.06.2026 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn: 17:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY
VizeBgm. Mario Wührer, WVP (bis 18:42 Uhr)

die Stadträte:

WVP: Heinz Dötzl, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer (ab 17:23 Uhr),
Anton Schörghofer

SPÖ WY: ---

Wahlpartei MFG:

Wolfgang Durst

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn, Dieter Duschek, Josef Frühwald, Ing. Lukas
Hintsteiner, Silvia Hrabý, Matthias Kohlbauer, Andreas
Pechgraber, Sabine Pichler, Alexandra Rössler, Gjavit Shabanaj

SPÖ WY: Kurt Freunthaler, Jürgen Sonneck, Niklas Tiefenböck,
Gabriele Weber

Wahlpartei MFG:

Andreas Baumgartner, Sabrina Grillenberger, Ing. Walter
Kronsteiner, Bernhard Stacher, Mag. Astrid Tanzer (bis 18:38 Uhr)

FUFU: Robert Grurl (bis 18:49 Uhr), Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ: ---

GRÜNE: ---

fraktionsloser Mandatar: ---

Mag. Christian Schneider

Demnach sind zu Beginn der Gemeinderatssitzung 14 Gemeinderäte der WVP, 5 Gemeinderäte der SPÖ WY, 6 Gemeinderäte der Wahlpartei MFG und 4 Gemeinderäte der FUFU anwesend (Gesamt: 29 Gemeinderatsmitglieder).

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

StR. KR Peter Engelbrechtsmüller, GRⁱⁿ. Lisa Fuchsluger und GR. Christian Pechhacker (alle WVP), GR. Jonas Amenitsch, StR. Thomas Gattringer und GR. Michael Haneder (alle SPÖ WY), StRⁱⁿ. Sonja Schwentner (Wahlpartei MFG), GR. Josef Gschwandegger (FPÖ), GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) und GR. Mag. Erich Leonhartsberger (fraktionsloser Mandatar)

Sonstige Anwesende:

Mag. (FH) Julia Edermayr, Mag. Cornelia Engleder, Manuela Frühwald, Baudir Bmstr. Ing. Martin Helm, Mag. Martin Grestenberger, Thomas Kummer, Bmstr. Ing. Mario Magnes

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

DI Herfrid Schedlmayer, f.d. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, als Auskunftsperson zum TOP 9

2 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Protokollführung: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 46. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass

- StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller,
- GRⁱⁿ. Lisa Fuchsluger und
- GR. Christian Pechhacker, alle WVP,
- GR. Jonas Amenitsch,
- StR. Thomas Gattringer und
- GR. Michael Haneder, alle SPÖ WY,
- StRⁱⁿ. Sonja Schwentner, Wahlpartei MFG,
- GR. Josef Gschwandegger, FPÖ sowie
- GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE und
- GR. Mag. Erich Leonhartsberger

an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.



StRⁱⁿ. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer, WVP, wird verspätet an der Sitzung teilnehmen.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Änderung bei der Berichterstattung:

TOP 6 und 27: NEU: VizeBgm. Armin Bahr (anstelle von StR. Thomas Gattringer)

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 27.04.2026 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften vom 27.04.2026 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:	GR ⁱⁿ . Silvia Hruby
SPÖ WY:	GR. Kurt Freunthaler
Wahlpartei MFG:	StR. Wolfgang Durst
FUFU:	GR ⁱⁿ . Sylvia Tazreiter

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Berichterstattung zu den TOP 3 – 29

Bezüglich der Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 3 – 29 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht? Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

3. WY-BGM-MD-1-0029-2023-19
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 10.03.2026 "Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs"

Berichterstatterin: GRⁱⁿ. Ursula Schrefl

Der Kontrollausschussbericht vom 10.03.2026 sowie die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 08.05.2026 werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)



4. WY-BGM-MD-2-0091-2026
5-Elemente-Museum - Objektschutz und Leitsystem, Beauftragung
Objektschutzmaßnahmen

Berichterstatterin: GRⁱⁿ. Silvia Hrabý

Antrag des Stadtsenats

Das „Atelier Bergner Design“ (Ing. Georg Bergner BA) wird mit der Umsetzung der Objektsicherung und der Leitsystem-Überarbeitung im 5-Elemente-Museum zum Preis von € 56 280,00 exkl. USt. laut Beilage A beauftragt. Die Maßnahme ist im Nachtragsvoranschlag 2026 vorzusehen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung bei Konto 1/360100-042000 erfolgt durch die Kulturförderung des Landes bzw. durch Beiträge von Kooperationspartnern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

5. WY-BGM-MD-2-0092-2026
5-Elemente-Museum - Objektschutz und Leitsystem, Beauftragung Videoüberwachung

Berichterstatterin: GRⁱⁿ. Silvia Hrabý

Antrag des Stadtsenats

Das IT-Unternehmen „systemIQ“ wird mit der Neuerrichtung des Videoüberwachungssystems im 5-Elemente-Museum zum Preis von 13.201,23 exkl. USt. laut Beilage A beauftragt. Die Maßnahme ist im Nachtragsvoranschlag 2026 vorzusehen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendung bei Konto 1/360100-042000 erfolgt durch die Kulturförderung des Landes bzw. durch Beiträge von Kooperationspartnern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

6. WY-BGM-MD-2-0094-2026
Parkscheine für Waidhofner Betriebe, Wirtschaftsförderung – Neuregelung ab 2. Juni
2026

Berichterstatter: VizeBgm. Armin Bahr

Antrag des Stadtsenats

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs stellt im Jahr 2026 insgesamt 12.250 Parkscheine mit einer Parkdauer von 30 Minuten im Wert von 70 Cent als Kundenbindungsinstrument für Waidhofner Betriebe kostenlos zur Verfügung.
Die Parkscheine werden im Rahmen einer einmaligen Aktion an die Mitgliedsbetriebe des



Stadtmarketings verteilt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. WY-GB1-2-0082-2026
Kinderuniversum 2026 - Genehmigung Gesamtbudget

Berichterstatter: GR. Niklas Tiefenböck

Antrag des Stadtsenats

1. Abwicklung über einen Verein aus fördertechnischen Gründen

Der bisherige Antragsentwurf wird dahingehend abgeändert, dass die Durchführung und Abwicklung des KinderUNIVERSUMS künftig durch den neu gegründeten Verein „KinderUNIVERSUM - Verein zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Potenzialentfaltung junger Menschen“ (ZVR-Zahl 1757861632) als Rechtsträger erfolgt.

Der Verein übernimmt insbesondere:

- die operative Durchführung der Veranstaltung
- die Nachweisführung sowie
- die Förderantragstellung sowie
- die Förderabwicklung.

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs unterstützt den Verein im erforderlichen Ausmaß.

2. Bereitstellung von Verwaltungspersonal und Räumlichkeiten

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs stellt dem Verein für die Durchführung des KinderUNIVERSUMS Verwaltungspersonal entgeltlich zu einem pauschalen Stundensatz von € 25 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) zur Verfügung.

Die Unterstützung umfasst insbesondere:

- administrative und organisatorische Tätigkeiten,
- Kommunikation und Koordination,
- Unterstützung bei der Veranstaltungsabwicklung.

Die Räumlichkeiten und etwaige Bauhofleistungen für die Veranstaltungen des KinderUNIVERSUMS werden seitens der Stadt hingegen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3. Abgangsdeckung durch die Stadt

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein für die Durchführung des KinderUNIVERSUMS eine Abgangsdeckung zu gewähren.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Die Abgangsdeckung greift, wenn die Einnahmen (insbesondere Teilnahmebeiträge Sponsoring, Fördermittel) die Aufwendungen nicht decken.
- Voraussetzung ist die Vorlage einer nachvollziehbaren Endabrechnung.

Begrenzung der Abgangsdeckung:

- Die Abgangsdeckung wird zeitlich befristet bis 31. Dezember 2030.



- Die Abgangsdeckung wird mit einem Höchstbetrag von € 10.000,00 pro Jahr gedeckelt.

Die Prüfung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt.

Die erforderlichen Mittel sind im jeweiligen Voranschlag der Stadt zu berücksichtigen.

4. Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Vorfinanzierung

Zur Sicherstellung der Liquidität des Vereins in der Vorbereitungsphase des KinderUNIVERSUMS beschließt der Gemeinderat, dem durchführenden Verein jährlich ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Begründung:

Der Verein hat im Vorfeld der Veranstaltung Ausgaben (insbesondere für Drucksorten und organisatorische Leistungen) zu tätigen, während Einnahmen aus Schulgeldern, Sponsorengeldern und Fördermitteln erst zeitverzögert zufließen.

Es wird daher beschlossen:

- Die Auszahlung des Darlehens erfolgt jährlich einmalig zum 1. Mai des jeweiligen Jahres.
- Das Darlehen ist zinslos.
- Die Rückzahlung hat nach Abschluss des KinderUNIVERSUMS und Vorlage der Endabrechnung, spätestens jedoch bis 1. Dezember desselben Jahres, an die Stadt Waidhofen a/d Ybbs zu erfolgen.
- Eine Verrechnung mit einer allfälligen Abgangsdeckung ist zulässig.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Da die Berichterstatterin Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer zum Tagesordnungspunkt 8 noch nicht anwesend ist, bestimmt der Vorsitzende, dass die Behandlung nach dem Tagesordnungspunkt 29 erfolgen wird.

8. WY-GB1-2-0096-2024-4
Volksschule Waidhofen a/d Ybbs; schulische Tages/Nachmittagsbetreuung;
Nachtragsvereinbarung mit Familienland Niederösterreich GmbH

(Behandlung nach dem Tagesordnungspunkt 29)

9. WY-GB2-1-0002-2025-45
Erlassung des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt und Festlegung von Schutzzonen;
Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Zum Tagesordnungspunkt 9 begrüßt der Vorsitzende Herrn DI Herfrid Schedlmayer, welcher als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 9 zur Verfügung steht.



DI Herfrid Schedlmayer präsentiert nach der Berichterstattung von StR. Ing. Martin Dowalil ausführlich die während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen, die im Teilbebauungsplanentwurf Waidhofen Stadt vorgenommenen Änderungen samt der Schutzzonenfestlegungen.

Antrag des Stadtsenats

Die Verordnung (Beilage A1) zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt und Festlegung von Schutzzonen, wird unter Berücksichtigung der während der Auflegungsfrist eingelangten Stellungnahmen entsprechend des von der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Auswechslungsplanes (Beilage C1), sowie des Empfehlungsschreibens (Beilage E), genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (14), SPÖ WY (5) und FUFU (4) sowie GRⁱⁿ. Sabrina Grillenberger, GR. Bernhard Stacher und GRⁱⁿ. Mag. Astrid Tanzer (alle Wahlpartei MFG)
3 Gegenstimmen: GR. Andreas Baumgartner, StR. Wolfgang Durst und GR. Ing. Walter Kronsteiner, alle Wahlpartei MFG

10. WY-GB2-1-0032-2026-25
Einrichtung einer Schutzzonenkommission zur Beratung der Baubehörde im Geltungsbereich der mit dem Teilbebauungsplan Waidhofen Stadt eingerichteten Schutzzone

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Antrag des Stadtsenats

Zur Sicherung der Schutzzonen im Sinne der Zielsetzung des § 2 Ziffer 1 des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt wird eine Schutzzonenkommission eingerichtet, die von der Baubehörde zu allen orts- und stadtbildfachlichen Fragestellungen im Geltungsbereich der Schutzzone herangezogen werden kann. Die Kommission besteht aus:

- den jeweils gemäß § 52 Abs. 1-4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) zur Erstattung von Ortsbildgutachten bestellten Vertretern des Stadtbaubeirates
- einem vom Land NÖ, Gruppe Baudirektion, Allgemeiner Baudienst, Fachbereich Baukultur, zur Verfügung gestellten Ortsbildsachverständigen
- zusätzlich in den Schutzzonenkategorien 1 und 2 mit beratender Stimme: einem vom Bundesdenkmalamt zur Verfügung gestellten Amtssachverständigen.

Für Neu-, Zu- und Umbauten sowie sonstige von der Baubehörde zu beurteilende Vorhaben nach der NÖ Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die



Schutzzonenkommission über Anforderung und im Auftrag der Baubehörde zur Beurteilung von Vorstudien und in jeder Lage des Bauverfahrens schriftliche Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Projekten abzugeben und erforderlichenfalls Ortsbildgutachten (Beweisthema, Befund und Urteil) für das Bauverfahren zu erstellen. Die Baubehörde kann gemäß § 2 Abs. 4.2. des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt im Einzelfall Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften des § 2 Abs. 4 des Teilbebauungsplanes zulassen, wenn in Form eines Ortsbildgutachtens festgestellt wird, dass sich das Vorhaben hinsichtlich Bauungsstruktur, Volumen und Proportionen der Baukörper, Dachform und Fassadengestaltung in die Charakteristik des Ortsbilds und des Objekts einfügt und - entsprechend der Zielsetzung des Teilbebauungsplanes (vgl. § 2 Abs.1 des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt) - das Erscheinungsbild der einzelnen Plätze und Straßenräume in ihrem Bestand, ihrer überlieferten Erscheinung, ihrer künstlerischen Wirkung und ihrer Ortsbildwirkung erhalten bleibt beziehungsweise in sensibler, angemessener Weise gestaltet und weiterentwickelt wird. Gelangt die Baubehörde bereits im Zuge der Vorprüfung eines Projektes zur Auffassung, dass die Schutzzonenbestimmungen unzweifelhaft erfüllt sind, so kann sie zur Bestätigung dieser Ansicht eine schriftliche Stellungnahme zumindest eines stimmberechtigten Mitglieds der Schutzzonenkommission anfordern. Die Kommission hat zumindest einmal jährlich dem Gemeinderat einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Die Entschädigung für die Tätigkeit der Mitglieder des Stadtbaubeirates in der Schutzzonenkommission erfolgt gemäß dem jeweils gültigen Stadtsenatsbeschluss für den Stadtbaubeirat (die Amtssachverständigen des Landes NÖ und des Bundesdenkmalamtes werden derzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt). Eine Verrechnung von Kosten an Projektwerber für die Tätigkeit der Mitglieder der Schutzzonenkommission hat – außer für die Erstellung von Ortsbildgutachten im Rahmen des Bauverfahrens - nicht zu erfolgen. Die Verrechnung von Ortsbildgutachten erfolgt nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG). Für die konkrete Arbeitsweise erhält die Schutzzonenkommission eine Geschäftsordnung (siehe Beilage A.).

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
27 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (14), SPÖ WY (5) und FUFU (4) sowie GRⁱⁿ. Sabrina Grillenberger, GR. Ing. Walter Kronsteiner GR. Bernhard Stacher und GRⁱⁿ. Mag. Astrid Tanzer (alle Wahlpartei MFG)
2 Gegenstimmen: GR. Andreas Baumgartner und StR. Wolfgang Durst, beide Wahlpartei MFG

11. WY-GB2-1-0032-2026-02
Abänderung des Teilbebauungsplanes St. Georgen/Klaus; Überarbeitung der Planunterlage

Berichterstatter: GR. Ing. Lukas Hintsteiner

Antrag des Stadtsenats



Der Teilbebauungsplanentwurf „St. Georgen/Klaus“ mit zugehöriger, Verordnung, Änderungsanlass und Plan, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Robert Grurl verlässt um 18:32 Uhr den Sitzungssaal.

12. WY-GB2-1-0032-2026-19
Kaverne A6-A7, Sanierung, Bauleistungen; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die Auftragsvergabe zur Durchführung der Bauleistungen zur Sanierung der Kavernen A6-A7 mit der Auftragssumme in der Höhe von € 334.751,95 (inkl. USt.) an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steyr, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

13. WY-GB2-1-0032-2026-20
Landesstraßensanierung B31 Gstadt Errichtung Nebenanlagen, Kostengenehmigung

Berichterstatter: GR. Josef Frühwald

Antrag des Stadtsenats

Die Kostengenehmigung zur Errichtung/Erneuerung von Nebenanlagen im Rahmen der Sanierung der LB 31 im Bereich Gstadt in der Höhe von € 67.000,00 (inkl. USt.) sowie die Finanzierung der überplanmäßigen Kosten werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

14. WY-GB2-1-0032-2026-21
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil LVIII/1, Unter der Burg 7 (Dichlberger), KG Waidhofen/Ybbs; Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Andreas Pechgraber

Antrag des Stadtsenats

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil LVIII/1, Unter der Burg 7 (Dichlberger), KG Waidhofen/Ybbs, zur Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 589 und Ausweisung dieser als Baulandkerngebiet wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



GR. Robert Grurl nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

GR. Jürgen Sonneck verlässt um 18:36 Uhr den Sitzungssaal.

15. WY-GB2-1-0032-2026-22
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil LVIII/3, Freihalteflächen HQ-30 und Rote Gefahrenzone, gesamtes Gemeindegebiet; Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Ing. Lukas Hintsteiner

Antrag des Stadtsenats

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil LVIII/3, Freihalteflächen HQ-30 und Rote Gefahrenzonen des gesamten Gemeindegebietes, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Jürgen Sonneck nimmt ab 18:37 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

16. WY-GB2-1-0032-2026-23
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil LVIII/4, Eichenweg 1 (Smoliner), KG Waidhofen/Ybbs; Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Antrag des Stadtsenats

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil LVIII/4, Eichenweg 1 (Smoliner), KG Waidhofen/Ybbs, zur Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 609/14 und Ausweisung dieser als Bauland-Wohngebiet wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GRⁱⁿ. Mag. Astrid Tanzer verlässt um 18:38 Uhr die Gemeinderatssitzung.

17. WY-GB2-1-0032-2026-24
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil LVIII/5, Mühlstraße 6 (peng.cc GmbH), KG Waidhofen/Ybbs; Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Heinz Michael Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil LVIII/5, Mühlstraße 6 (peng.cc GmbH), KG Waidhofen/Ybbs, zur Festlegung der GFZ mit 3.0 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



18. WY-GB2-1-0032-2026-26
Neuerrichtung Feuerwehrhaus der FF Waidhofen a/d Ybbs – Zell, Planungs- und ÖBA Leistungen; Auftragsvergabe

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Antrag von VizeBgm. Mario Wührer laut Antragsentwurf.

Die Vergabe der Generalplanungsleistungen sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung des Feuerwehrhauses der FF Waidhofen an der Ybbs – Zell zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 538.800,00 (inkl. USt.) an das Büro IKK Group GmbH (Graz) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

19. WY-GB2-2-0001-2026-6
FF Waidhofen an der Ybbs, Refundierung der Umsatzsteuer für die Anschaffung eines MTF

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Antrag des Stadtsenats

Der FF Waidhofen an der Ybbs soll für das angeschaffte MTF im Rahmen der Refundierung der Umsatzsteuer durch das Amt der NÖ Landesregierung der 80% Anteil in der Höhe von € 7.011,13,- ausbezahlt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

VizeBgm. Mario Wührer verlässt um 18:42 Uhr die Gemeinderatssitzung.

20. WY-GB2-4-1-0084-2026
Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 22; Austausch von Wasserleitungen in Kreilhof, Vergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe des Zusatzauftrages zum Bauabschnitt 22 betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten zum Austausch von Wasserleitungen in Kreilhof an die Klaus Stockinger GmbH, Seitenstetten zu einem Betrag von € 116.596,96 (excl. Ust.), sowie die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/850000-061220 durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



21. WY-GB2-4-1-0086-2026
Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 22; Austausch von Wasserleitungen in Kreilhof;
Vergabe der Ziviltechnikerleistungen

Berichterstatter: GR. Josef Frühwald

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen betreffend den Austausch von Wasserleitungen in Kreilhof an die Team Kernstock Ziviltechniker GmbH, Wien zu einem Betrag von € 18.532,-- (excl. Ust.), sowie die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/850000-061220 durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

22. WY-GB2-4-2-0012-2026-06
Kläranlage Waidhofen/Ybbs, Instandsetzung der Steuerung des Biofilters, Genehmigung der Auftragsvergabe

Berichterstatter: GR. Ing. Walter Kronsteiner

Antrag des Stadtsenats

Die Instandsetzung der Steuerung und Alarmierung des Biofilters der Kläranlage Waidhofen/Ybbs durch die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner zu einer Auftragssumme von € 13.777,54 (exkl. USt.) bzw. € 16.533,05 (inkl. USt.) wird genehmigt.
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 11.932,26 durch Kreditaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

23. WY-GB2-6-0088-2026
Grundteilung Vogelsang 24-28 - Stadt Waidhofen an der Ybbs

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Der Teilungsplan zwischen den Häusern Vogelsang 24–28 und der Stadt Waidhofen an der Ybbs gemäß Beilage A wird genehmigt. Die Kosten der Vermessung übernimmt die Eigentümergemeinschaft Vogelsang.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



24. WY-GB2-6-0090-2026
Verkauf Feuerwehrgebäude Wirts

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die Liegenschaft „ehemaliges Feuerwehrhaus Wirts“ wird gemäß dem verbindlichen Kaufanbot laut Anlage A an Herrn Rene Ressler und Herrn Bernhard Schörghofer bzw. deren in Gründung befindliche Offene Gesellschaft (OG) zum Betrag von € 300.000 verkauft. Die Stadt nimmt keine Option gemäß § 6 Abs. 2 UStG vor, weshalb im Kaufpreis keine Umsatzsteuer enthalten ist.

Der FF Wirts werden zwei Drittel des Verkaufserlöses, sohin € 200.000, für die Finanzierung des neuen Zeughauses als Finanzierungsbeitrag angerechnet.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Robert Grurl verlässt um 18:49 Uhr die Gemeinderatssitzung.

25. WY-GB2-6-0103-2026
Ankauf Grundstück in St. Georgen/Klaus vom Stift Seitenstetten für den Turnsaalneubau

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag von StR. Heinz Dötzl:

Der Ankauf der Teilfläche des Grundstückes 525/1, KG 03325, für den Turnsaalneubau wird laut Beilage A (Kaufvertrag) und Beilage A1 (Errichtungsvereinbarung) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

26. WY-GB2-6-0104-2026
Verkauf Grundstück in Windhag an das Stift Seitenstetten

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag von StR. Heinz Dötzl:

Der Verkauf des Grundstückes 600/12 in der KG 03331 Windhag von der Stadt Waidhofen an der Ybbs an das Benediktinerstift Seitenstetten wird laut Beilage A (Kaufvertrag) und Beilage A1 (Nutzungsvereinbarung) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

27. WY-GB3-1-0115-2022-10
Vergabe der Sportförderung 2026



Berichterstatter: VizeBgm. Armin Bahr

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe von Sportfördermittel wird aufgrund der eingelangten Förderanträge entsprechend der gültigen Richtlinien mit einem maximalen Gesamtbetrag von € 68.550,- - entsprechend der beiliegenden Aufstellung (Beilage A.) genehmigt. Die tatsächliche Förderhöhe und der Auszahlungszeitpunkt richten sich nach der Beibringung der dafür notwendigen Nachweise. Werden die erforderlichen Nachweise für die in Punkt 3 der Richtlinien vorgesehenen Arten der Förderung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erbracht, so ist die Auszahlung in Form von Teilbeträgen vorzunehmen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Josef Frühwald verlässt aus Befangenheitsgründen zum Tagesordnungspunkt 28 den Sitzungssaal.

28. WY-GB5-1-0002-2026-8
Wassergenossenschaft Windhag-Schilchermühle; Haftungsübernahme durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag des Stadtsenats

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 1. Jänner 2048 die Haftung bis zum Betrag von € 150.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der „Wassergenossenschaft Windhag-Schilchermühle“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Abstattungskredit (AT84 3290 6001 0009 7071). Die Garantieverklärung laut Beilage C zum Sitzungsbogen sowie die Unterfertigung des Abstattungskredits (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen) als Sicherheitengeber samt Entbindung vom Bankgeheimnis wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Josef Frühwald nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

29. WY-GB5-2-0271-2022-3
Upgrade Internetleitung für Verwaltungsnetz

Berichterstatter: StR. Wolfgang Durst



im Sachverhalt des Sitzungsbogens angeführt, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

8. WY-GB1-2-0096-2024-4
Volksschule Waidhofen a/d Ybbs; schulische Tages/Nachmittagsbetreuung;
Nachtragsvereinbarung mit Familienland Niederösterreich GmbH

Berichterstatterin: StR. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

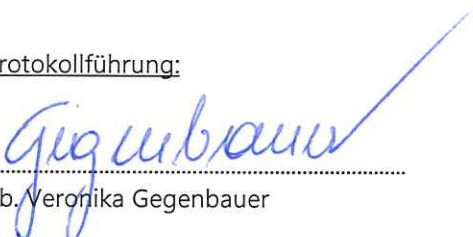
Antrag des Stadtsenats

Die Nachtragsvereinbarung zur Abänderung der Beauftragung der Familienland Niederösterreich GmbH im Rahmen der schulischen Tages/Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Waidhofen a/d Ybbs ab 10.06.2026 bis 03.07.2026 gemäß Beilage A wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

Protokollführung:

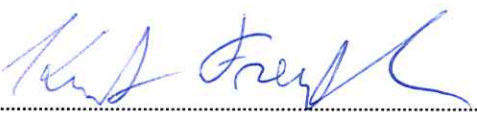

.....
Vb. Veronika Gegenbauer

Vorsitz:



.....
BGM. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:


.....
GRⁱⁿ. Silvia Hrabý, WVP


.....
GR. Kurt Freunthaler, SPÖ WY


.....
StR. Wolfgang Durst, Wahlpartei MFG


.....
GRⁱⁿ Silvia Tazreiter, FUFU

